




Sozialdienst katholischer Frauen Zentrale e.V.  
Agnes-Neuhaus-Straße 5, 44135 Dortmund

# Arbeitshilfe

**Konzeptentwicklung  
für Projekte**



## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Sozialdienst katholischer Frauen  
Zentrale e. V.  
Agnes-Neuhaus-Straße 5  
44135 Dortmund  
 0231 557026-0  
 0231 557026-60  
 ludwig@skf-zentrale.de

**Redaktion:** Brunhilde Ludwig  
Referat Frauen und Familien  
Fachbereiche:  
Familienbezogene Armutsprävention  
Integration durch Arbeit  
Allgemeine Sozialberatung

Die Arbeitshilfe „Konzeptentwicklung“ basiert auf einer Vorlage der Arbeitsgruppe Projektentwicklung 2003. Mitglieder:

**Angelika Fierus**, Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Langenfeld

**Lydia Halbhuber-Gassner**, Sozialdienst katholischer Frauen  
Landesstelle Bayern e. V.

**Lydia Ossmann**, Diözesanstelle SkF/SKM, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.

**Gabriele Studinski**, Sozialdienst katholischer Frauen  
Zentrale e. V. (bis 2005)

**Robert Wierichs**, Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Ratingen

Dortmund, Juli 2007

---

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorwort .....	3
2.	Grundlegende Definitionen .....	4
2.1	Was ist ein Projekt? .....	4
2.2	Was ist ein Konzept? .....	5
3.	Titel des Konzeptes .....	6
4.	Konzeptgliederung .....	6
4.1	Einleitung .....	7
4.2	Ausgangssituation (IST) .....	7
4.3	Grundlagen .....	8
4.4	Zielgruppe .....	8
4.5	Ziele .....	8
4.6	Leistungen / Angebote / Aufgaben .....	9
4.7	Methoden / Vorgehensweisen / Kooperationen .....	10
4.8	Rahmenbedingungen / Voraussetzungen .....	10
4.9	Qualitätssicherung / Evaluation / Dokumentation .....	11
4.10	Perspektiven .....	12
5.	Literaturempfehlung .....	13

### ANHANG

Konzeptbeispiel: „Projekt Michel“  
Sozialdienst katholischer Frauen  
Landesstelle Bayern e. V.

---

---

## 1. Vorwort

Die vorliegende Arbeitshilfe Konzeptentwicklung basiert auf einer Vorlage der Arbeitsgruppe Projektentwicklung. Die Arbeitshilfe ist daher insbesondere auf die Konzeptentwicklung für Projekte im engeren Sinne ausgerichtet, kann aber ebenso auf die Erstellung von Konzeptionen für andere Angebote und Maßnahmen vor Ort angewandt werden.

Nach einer grundlegenden Definition der Begriffe „Projekt“ und „Konzept“ und einem kurzen Hinweis zum Titel eines Konzepts finden Sie den Entwurf einer Konzeptgliederung, die so gestaltet ist, dass sie der Maßnahme entsprechend geändert und angewandt werden kann. Als Beispiel finden Sie im Anhang das ausformulierte Konzeptbeispiel „Projekt Michel“, das auf der Grundlage dieser Arbeitshilfe erstellt wurde.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Erstellung von Konzeptionen und hoffen, diese Arbeitshilfe kann sie dabei unterstützen.

Dortmund, 6. Juli 2007  
Brunhilde Ludwig  
Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e. V.  
Referat Frauen und Familien

---

## 2. Grundlegende Definitionen

Die vorliegende Arbeitshilfe baut auf den im Folgenden Definitionen auf.

### 2.1 Was ist ein Projekt?

Ein Projekt ist eine zeitlich befristete Maßnahme, mit einem innovativen Konzept, das erprobt werden soll und später, wenn es sich bewährt hat, zurück in ein dauerhaftes Angebot übergehen kann. In der Praxis wird der Projektbegriff oft darüber hinaus verwendet: z. B. werden Regelangebote, die aus Projekten entstanden sind und dennoch einer befristeten Finanzierung unterliegen, weiterhin als Projekte bezeichnet. Ein Projekt ist eine komplexe Aufgabe, mit wechselseitig aufeinander abgestimmten Teilaufgaben. Für jedes Projekt wird ein Konzept benötigt.

Projekte sollten folgende Merkmale kennzeichnen:

- ◆ Aufgabenstellung mit Risikofaktor (keine Routinearbeit)
- ◆ eindeutiges Ziel und eindeutige Aufgabenstellung
- ◆ zeitliche Befristung
- ◆ verschiedene miteinander verbundene Teilaufgaben
- ◆ vorher bestimmter Ressourceneinsatz
- ◆ auf das Projekt abgestimmte Organisation.

(Vgl. Boy, J. / Dudek, C. / Kuschel, S.: Projektmanagement. Grundlagen, Methoden und Techniken. Gabal Verlag. Offenbach 1994, Seite 20)

---

## 2.2 Was ist ein Konzept?

Jedes Konzept hat ein Grundmuster. Es enthält

- ◆ Akteure und Zielgruppe
- ◆ Ziele
- ◆ Aufgaben
- ◆ Methoden
- ◆ Rahmenbedingungen.
- ◆ Strukturen

Ein Konzept stellt einen **Handlungsrahmen** dar. Es ermöglicht eine **kritische Analyse der aktuellen (Bedarfs-)Situation (IST)** und eine **creative Perspektivengestaltung (SOLL)**.

Ein Konzept ist kein **Handlungsplan**, aber es gibt eine Orientierung für ein

- ◆ strukturiertes
- ◆ planvolles
- ◆ zielorientiertes.

### **Handeln in der Zukunft.**

(Vgl. Arbeitsmaterial: Qualitätskriterien für die Caritas-AIDS-Arbeit, Veranstaltung vom 31.01.–02.02.2001, Fortbildungs-Akademie des DCV Freiburg, Dr. Ursula Wollasch u. a.)

Ein Konzept wird im Rahmen der Projektentwicklung **immer benötigt** als Handlungsgrundlage:

- ◆ für die Suche von Kooperationspartnern
- ◆ für die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten
- ◆ um öffentliches Interesse zu wecken (Öffentlichkeitsarbeit)
- ◆ damit alle Projektakteure informiert sind über die Ziele und Aufgaben und sich entsprechend mit dem Projekt identifizieren können
- ◆ um Ergebnisse zu sichern und evtl. eine Modifizierung des Konzeptes vorzunehmen
- ◆ um eine Reproduzierbarkeit zu ermöglichen.

---

### **3. Titel des Konzeptes**

**Der Projektname** ist der Titel des Konzeptes.

**Der Name des Projektes ist seine Visitenkarte!**

Der Name sollte schon Neugierde wecken und sinnbildlich einem Schaufenster ähneln, das zum „Eintreten“ einlädt und neugierig macht.

### **4. Konzeptgliederung**

1. Einleitung
2. Ausgangssituation
3. Grundlagen
4. Zielgruppe
5. Ziele
6. Leistungen / Angebote / Aufgaben
7. Methoden / Vorgehensweisen / Kooperationen
8. Rahmenbedingungen / Voraussetzungen
  - 8.1 Umfeld / Standort / Räumlichkeiten
  - 8.2 Personalbedarf
  - 8.3 Finanzieller Bedarf, Finanzierung
  - 8.4 Zeitlicher Rahmen
9. Qualitätssicherung / Evaluation / Dokumentation
10. Perspektiven des Projekts

#### **Generelle Anmerkungen vorweg:**

- ◆ Evt. Quellennachweise angeben
- ◆ Generell ein Konzept kurz und knapp halten
- ◆ Auch für berufsfremde LeserInnen verständlich verfassen
- ◆ Von Berufsfremden das Konzept gegenlesen zu lassen, z. B. JournalistInnen, LehrerInnen, SekretärInnen etc.

---

## 4.1 Einleitung

**Projektidee:** Die Einleitung mit einem „pfiffigen“ Eingangssatz zur Projektidee beginnen und regionale / politische / fachliche Anknüpfungspunkte beschreiben. Die Kernidee des Projektes mit zwei bis drei Sätzen kurz umreißen.

**Information zum Träger / zum sozialen Dienst,** dem das Projekt angegliedert sein soll, kurz und knapp anschließen, z. B.:

- ◆ Wer sind wir?
- ◆ Warum sind gerade wir geeignet, dieses Projekt durchzuführen?
- ◆ Wie setzen wir uns zusammen?
- ◆ Wen vertreten wir?
- ◆ Welche Erfahrungen haben wir?
- ◆ Was wollen wir?
- ◆ Welche Rechtsform und Organisationsstruktur haben wir bzw. wollen wir uns als Projektträger geben?

## 4.2 Ausgangssituation (IST)

Warum soll etwas gemacht werden?

Welche Notlagen / Probleme / Missstände wollen wir lösen bzw. beheben?

Welchen Bedarf wollen wir abdecken?

Ergänzungen:

- ◆ Demographische Daten bzw. Statistiken (Quellennachweis!) benutzen. Ziele und Zielgruppen müssen abgeleitet werden können!
- ◆ Begründung nachvollziehbar darstellen!
- ◆ Nur wenn einem ein Projekt durch öffentliche Träger angetragen wird, kann die Begründung aufs Wesentliche verkürzt werden.
- ◆ Auch hier auf gute Lesbarkeit achten, evtl. sperrige Infos dem Konzept anhängen!
- ◆ Bei der Darstellung der Ausgangssituation unbedingt darauf achten, welche Bedarfsfeststellung bzw. welchen Nutzen das Projekt auch für eventuelle Geldgeber hat!

---

### 4.3 Grundlagen

Gibt es gesetzliche Grundlagen für das Projekt? Wenn ja, welche?  
Welche Richtlinien / Leitlinien gelten evtl.?  
Auf welchen fachlichen / verbandlichen Grundlagen basiert das Projekt?

### 4.4 Zielgruppe

Für wen bzw. mit wem wollen wir etwas tun?  
Wer sind die Adressaten für unser Projekt?  
Warum gerade diese Gruppe?  
Die Zielgruppe präzise beschreiben: Wie homogen / heterogen ist sie, was zeichnet sie aus?  
Wie ist diese Gruppe zu erreichen?  
Welche Reichweite ist geplant: kommunal, regional, etc.?  
Soziale Schicht, Gender Mainstreaming, kulturelle Unterschiede berücksichtigen.

### 4.5 Ziele

Was ist unser Ziel / sind unsere Ziele?  
Gibt es Teilziele?

Ergänzungen:

- ◆ Ein Ziel ist Richtschnur und Maßstab für alle Projektaktivitäten!
- ◆ Die Formulierung von Zielen ist wichtiger Kernteil des Konzeptes!
- ◆ Ziele immer abstimmen mit evtl. Gesetzen, Richtlinien, Förderrichtlinien und Erwartungen etwaiger Geldgeber!
- ◆ Ziele so formulieren, dass sie anhand der Projektergebnisse mit geringem Aufwand überprüft werden können.

---

**Kriterien für die Zielformulierung nach dem S.M.A.R.T.-Prinzip:  
(siehe Online-Verwaltungslexikon: [www.olev.de](http://www.olev.de))**

- S – spezifisch Das Ziel so konkret wie möglich beschreiben!
- M – messbar Zielerreichungskriterien formulieren! Wie kann die Zielerreichung gemessen werden?
- A – attraktiv Ziele herausfordernd und positiv formulieren!
- R – realistisch Ziel mit den Rahmenbedingungen abgleichen!
- T – terminiert Zeitpunkt für die Zielerreichung bzw. für Teilziele festlegen!

Nicht bei jedem Projekt im sozialen Kontext sind Ergebnisse direkt messbar. Wenn messbare Ergebnisse erwartet werden, müssen diese auch der Realität standhalten können. Hierzu ist es notwendig, eigene Erfahrungswerte bzw. Erfahrungswerte ähnlicher Anbieter zu berücksichtigen und evtl. indirekte Kriterien zu formulieren.

#### **4.6 Leistungen / Angebote / Aufgaben**

Welche Leistungen / Angebote werden erbracht?

Welche Aufgaben ergeben sich daraus?

Und / oder

- ◆ Welche Einzelleistungen werden erbracht?
- ◆ In welchem Umfang? (Zeitraum, Anzahl TeilnehmerInnen)

Welche Einrichtungen / Dienste werden geplant?

Und / oder

- ◆ Welche flankierenden Maßnahmen werden angeboten?
- ◆ In welchem Umfang?

Welche Programme werden angeboten?

Und / oder

- ◆ Welche Einzelprogramme werden angeboten?
- ◆ In welchem Umfang?

---

Welche Veranstaltungen werden durchgeführt?

Und / oder

- ◆ Welche Einzelveranstaltungen ergeben sich aus der Maßnahme?
- ◆ In welchem Umfang?

**Generell:** Auf welche zusätzlichen Angebote des Trägers kann für das Projekt zurückgegriffen werden?

Anmerkung: Vernetzte Angebotsvielfalt des Trägers (berufliche und ehrenamtliche) besonders hervorheben!

## **4.7 Methoden / Vorgehensweisen / Kooperationen**

Wie arbeiten wir? (sozialraumorientiert, themenorientiert, ressourcenorientiert, netzwerkorientiert . . .)

Welche Methoden werden angewendet? (Einzelfallarbeit, Einzelberatung, Gruppenarbeit, Unterricht . . .)

Wie gehen wir vor? (Kooperationspartner und –strukturen, Komm- bzw. Gehstruktur, Organisation)

Werden Ehrenamtliche eingebunden?  
Wenn ja, in welcher Form?

## **4.8 Rahmenbedingungen / Voraussetzungen**

### **4.8.1 Umfeld / Standort / Räumlichkeiten**

Wo findet die Projektarbeit statt ?

An welchem Standort? In welchem Umfeld? In welchen Räumen?

---

## **4.8.2 Personalbedarf und -struktur (beruflich / ehrenamtlich)**

Welches Personal wird gebraucht?

- ◆ Welche Qualifikationen werden benötigt?
- ◆ Welche Vernetzungen sind notwendig/förderlich?

Wer macht was, wer hat welche Aufgaben?

## **4.8.3 Finanzieller Bedarf / Finanzierung**

Welche finanziellen und sachlichen Mittel werden gebraucht?

Wie sieht die Finanzierung aus bzw. wie könnte die Finanzierung aussehen? (siehe Kapitel „Projektfinanzierung“)

## **4.8.4 Zeitlicher Rahmen**

Wann beginnt das Projekt?

Welcher regelmäßige Zeitumfang ist geplant (täglich, wöchentlich etc.)

Bis wann können die Projektziele erreicht sein?

Wie lange soll das Projekt laufen?

Die Rahmenbedingungen immer in Anlehnung ans Projektziel formulieren!

## **4.9 Qualitätssicherung / Evaluation / Dokumentation**

Wie bzw. woran werden Projektergebnisse gemessen?

Worin liegt die nachhaltige Wirkung des Projekts?

Welche Zielerreichungskriterien gelten für das Projekt?

Wie und mit welchen Indikatoren wird die Erreichung der Ziele überprüft und nachgewiesen?

(Siehe Zielformulierung nach dem „SMART“-Muster)

Was soll für die Qualitätssicherung / Evaluation erfasst werden?

Wie werden Projektverlauf und Projektergebnis dokumentiert?

(Statistik, Verwendungsnachweis, wissenschaftliche Begleitung, Zwischenberichte, Entwicklungsberichte, Abschlußbericht etc.)

---

## 4.10 Perspektiven

### Welche Perspektiven eröffnet das Projekt?

Bedenken Sie folgende Kriterien:

- ◆ arbeitsmarktpolitisch
- ◆ sozialpolitisch
- ◆ kommunal
- ◆ sozialräumlich
- ◆ verbandlich
- ◆ ökologisch
- ◆ entwicklungspsychologisch
- ◆ Sonstiges

### Welche Werbungs- und Profilierungsperspektiven für Sponsoren eröffnet das Projekt?

### Welche Perspektiven zur Übertragbarkeit eröffnet das Projekt? Zum Beispiel:

- ◆ Auf andere Ortsvereine
- ◆ Auf reguläre Arbeitsfelder
- ◆ Als neuer Arbeitsbereich
- ◆ Auf andere Zielgruppen
- ◆ Auf andere Anbieter
- ◆ Auf andere Standorte

**Haben Sie Mut zu Visionen. Für eventuelle Finanzgeber kann dies ein mit entscheidendes Kriterium sein!**

---

## **5. Literaturempfehlung**

**Pedro Graf / Maria Spengler**

Leitbild- und Konzeptentwicklung, Ziel Blaue Reihe, Augsburg 2004

**Wilfried Reiter**

Projektmanagement für Einzelkämpfer, Hoffmann und Campe, Hamburg 2004

**Klaus Schmidbauer / Eberhard Knödler-Bunte**

Das Kommunikationskonzept – Konzepte entwickeln und präsentieren, university press UMC Potsdam, 2004

**Reiner Neumann / Karsten Bredemeier**

Projektmanagement von A-Z, Frankfurt, New York, 1996

**Jacques Boy / Christian Dudek / Sabine Kuschel**

Projektmanagement – Grundlagen Methoden Techniken, Gabal, Offenbach, 2000

# ANHANG

## Konzeptbeispiel

Konzept  
Projekt „Michel“

Urheberrechtlich geschützt für den SkF Landesstelle Bayern e. V.

Sozialdienst katholischer Frauen Landesstelle Bayern e. V.  
Bavariaring 48 • 80336 München • ☎ 089 538860-0

---

---

## **Konzept Projekt „Michel“**

### **Idee**

Als Klein-Ida ihren großen Bruder, Michel von Lönneberga fragte, wie denn das mit dem Unfug ginge, antwortete Astrid Lindgrens Kinderheld, das wisse er nicht, das ginge von ganz alleine und er merke es erst dann, wenn sein Vater „Miiichel!!!“ schreit.

Genauso kann davon ausgegangen werden, dass sich viele Kinder und Jugendliche zu wenig Gedanken darüber machen, welche Auswirkungen ihr (delinquentes) Tun auf die Allgemeinheit und welche rechtlichen, disziplinarischen oder sanktionellen Konsequenzen dieses für sie selbst hat.

Aus diesem Grunde hat der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Landesstelle Bayern dieses Projekt entwickelt, in dem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Konsequenzen aufgezeigt und teilweise erlebbar gemacht werden.

Der SkF ist ein Frauen- und Fachverband in der katholischen Kirche, der sich seit mehr als 100 Jahren der Hilfe für Kinder, Jugendliche, Frauen und ihre Familien in besonderen Lebenslagen widmet. Eine seiner originären Aufgaben ist die Gefährdetenhilfe. Auf der Basis dieses bereits sehr traditionellen Engagements für gefährdete Kinder und Jugendliche will der Verband sein Angebotsspektrum mit diesem innovativen Projekt weiter ausbauen.

### **Ausgangssituation**

Der Verstoß gegen die Strafrechtsnormen ist – statistisch gesehen – zumindest für (männliche) Jugendliche „normal“. Nicht normal ist es allerdings, dass sie deswegen auch auffallen und polizeilich erfasst werden. Trotzdem ist soziale Auffälligkeit bei vielen Jugendlichen eine temporäre und an die Identitätssuche während der Pubertät gebundene Erscheinung.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Müller, Siegfried: „Vom schwierigen Umgang mit „schwierigen“ Jugendlichen“, Fachtagung des SkF Landesstelle Bayern, 1999

---

Gleichzeitig handelt es sich allerdings um ein Verhalten, das von der Gemeinschaft nicht gebilligt werden kann. Aus diesem Grunde konzipierte der SkF dieses Projekt, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich mit diesem Themenkomplex intensiv auseinander zu setzen, und so nicht nur präventiv zu wirken und sondern auch eine mögliche Verfestigung von unerwünschtem Verhalten zu verhindern.

## **Grundlagen**

Wie bereits erwähnt, gehört es zu den genuinen Aufgaben des SkF sich auch für die Belange von Kindern und Jugendlichen zu engagieren. Auf Grund der langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit eben diesen Jugendlichen sowie entsprechend den allgemeinen Lerntheorien, ist bekannt, dass die Nachhaltigkeit von Lernerfolgen in erster Linie da gewährleistet wird, wo Menschen etwas selbst tun dürfen oder etwas am eigenen Leib erleben.

Auch weiß man, dass die Prävention mit dem „erhobenen Zeigefinger“ weit gehend seine Wirkung eingebüßt hat.

## **Zielgruppe**

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche an der Schwelle der Strafmündigkeit bzw. junge Strafmündige, also im Alter zwischen 13 bis 15 Jahren. Unter Beachtung des Gender Mainstreaming wird nach Möglichkeit auf die paritätische Beteiligung von Mädchen und Jungen geachtet, auch wenn es nach wie vor eklatante geschlechtsspezifische Unterschiede in der Delinquenzhäufigkeit gibt.

Das Projekt konzentriert sich zunächst auf Schüler der Hauptschule. Um allzu auffälliges Bildungs- und damit häufig verbundenes Artikulationsgefälle zu vermeiden, wird auf Homogenität des Bildungsgrades der Gruppe geachtet und man beschränkt sich bei der Auswahl der Teilnehmer nur auf eine Schulart. Zudem haben Jugendliche, die letztendlich polizeilich registriert werden, in den seltensten Fällen mehr als einen Hauptschulabschluss. Manche haben nicht einmal diesen.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> 73% der Tatverdächtigen besuchten die Haupt-/Förderschule; aus: Kinder- und Jugendkriminalität in München der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt, München 1998

---

Bei der Auswahl der Schüler ist darauf zu achten, dass sich die Gruppe nach folgenden Kriterien zusammensetzt:

- Schülerinnen und Schüler, die noch nicht sozial aufgefallen sind
- Schülerinnen und Schüler, die sich in einem Kontext bewegen, in dem es zu Auffälligkeiten kommt
- Schülerinnen und Schüler, die bereits selbst aufgefallen sind.

Diese Auswahlkriterien sind wichtig, um einer Stigmatisierung der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorzubeugen, die leicht gegeben ist sobald die Adressaten nur einschlägig auffällige Kinder und Jugendliche sind.

## **Ziele**

Das vorrangige Ziel ist es, den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen die Konsequenzen aus delinquentem Tun nicht nur aufzuzeigen, sondern nach Möglichkeit auch erlebbar zu machen. Die Erfahrungen aus dem Projekt sollen sich nachhaltig präventiv auf ihr Tun auswirken.

## **Nebenziele**

- ◆ Da die einzelnen Bausteine des jeweiligen Moduls in den Räumlichkeiten der betreffenden Institutionen stattfinden, wird damit gegebenenfalls auch eine Hemmschwelle bei den Teilnehmern überbrückt. So können sie sich im Bedarfsfalle auch Rat oder Hilfe bei den einzelnen Einrichtungen holen. (z. B. bei Täter-Opfer-Ausgleich als Selbstmelder).
- ◆ Es ist davon auszugehen, dass auch die Mitschüler an den einzelnen Phasen des Projektes interessiert sind, so dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch Gespräche mit Gleichaltrigen gleichzeitig als Multiplikatoren fungieren.
- ◆ Die Auseinandersetzung mit einem der gravierendsten Einschnitte beim delinquenten Tun, der Gerichtsverhandlung, wird einem weit größeren Teilnehmerkreis ermöglicht, indem man eine allgemeine Einladung an Mitschüler an der Gerichtsverhandlung als Zuhörer teilzunehmen, ausspricht. Dadurch werden auch die Zuschauer zu Multiplikatoren mit präventiver Wirkung.

- 
- ◆ Durch die notwendigerweise vernetzte Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden, die mit straffällig gewordenen Jugendlichen zu tun haben, kommt es zu erwünscht enger interdisziplinärer Zusammenarbeit die sich über diesen Bereich hinaus positiv bemerkbar macht.

## **Leistungen**

Das Projekt setzt sich aus mehreren Modulen zusammen. Sinnvollerweise werden sie auch in der angegebenen chronologischen Reihenfolge durchgeführt. Bei der Umsetzung vor Ort sollte den örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden, d. h. welche Einrichtungen gibt es vor Ort.

- ◆ Auseinandersetzung mit den Delikten  
Neben der Auseinandersetzung mit den ethischen und rechtlichen Aspekten delinquenter Handlungen, dient diese Einheit zunächst dazu, dass sich die Gruppe kennen lernt und, dass alle auf das gleiche Informationslevel hinsichtlich der einzelnen Phasen des Projektes gebracht werden.
- ◆ Jugendgerichtshilfe  
Die Jugendgerichtshelferin / Jugendgerichtshelfer stellt ihre / seine Aufgabe in dem Verfahrenskomplex dar.
- ◆ Gerichtsverhandlung  
Es findet ein Schauprozess statt, d. h. der Staatsanwalt erstellt einen imaginären Fall. Die Jugendlichen entscheiden sich im Vorfeld (im Rahmen des ersten Moduls) ob und gegebenenfalls welche Rolle sie in diesem Prozess übernehmen wollen: Angeklagte, Geschädigte, Schöffe oder Zeuge.  
Der Schauprozess findet in einem regulären Gerichtssaal mit Staatsanwalt, Richter, Rechtsanwalt, Jugendgerichtshelfer und Bewährungshilfe statt.

---

Es bietet sich an zu dieser Einheit weitere Kinder und Jugendliche als Zuschauer einzuladen.<sup>3</sup>

- ◆ Bewährungshilfe  
Neben dem Kennenlernen der Institution an sich, werden an Hand eines fingierten Gespräches Aufgaben und Ablauf einer Bewährungsaufgabe verdeutlicht.

Aus den folgenden drei Sanktionsmöglichkeiten kann beliebig ausgewählt werden:

- ◆ Betreuungsweisungen – auf Abgrenzung zur Bewährungshilfe achten
- ◆ Täter-Opfer-Ausgleich
- ◆ Anti-Aggressionstraining
- ◆ Jugendgefängnis

Einblick in den Tages- und Wochenablauf sowie Sanktionen bei Verstoß gegen die Hausordnung in einer JVA.

Evtl. Gespräch mit einem oder mehreren Insassen: Was heißt eine totale Institution? Was heißt es, wenn man alles gesagt bekommt und jeder Schritt vorgeschrieben und kontrolliert wird. Was heißt es, von seinen Freunden isoliert zu sein.

Nach Möglichkeit sollte ein Probeeinschluss unter realitätsnahen Bedingungen erfolgen, d. h. alle persönlichen Gegenstände müssen abgegeben werden und man muss sich einer Leibesvisitation unterziehen. Über die Dauer des Einschlusses sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Unklaren gelassen werden (es empfiehlt sich etwa 15 Minuten); allerdings muss jede/r die Möglichkeit haben sich bemerkbar zu machen, wenn es ihr / ihm unerträglich wird.

- ◆ Auswertung
  - mit den teilnehmenden Jugendlichen
  - mit den involvierten Institutionen.

---

<sup>3</sup> Diese Einheit erfordert eine sehr intensive Vorbereitung. So muss mit jedem einzelnen Jugendlichen intensiv seine Rolle durchgearbeitet werden. Es empfiehlt sich, dass sich jeder Notizen zu seiner Rolle macht. Die „Akteure“ verpflichteten sich zum Stillschweigen bis zur eigentlichen Gerichtsverhandlung.

Bei der Gerichtsverhandlung empfiehlt sich ein alltägliches Delikt zu wählen. Auch ist es günstig einen Bewährungswiderruf mit seinen harten Konsequenzen einzubauen, denn für viele ist eine Strafe auf Bewährung eine abgehakte Sache und bei einem Rückfall und dem damit verbundenen Bewährungswiderruf kommt dann das Entsetzen über das Strafmaß. Auch das Element einer Falschaussage und die drohenden Konsequenzen bieten sich sehr gut an, in solch einem Verfahrensaufbau zu berücksichtigen.

---

## **Kooperationen / Methoden**

Es handelt sich um ein interdisziplinäres Projekt, bei dem alle involvierten Institutionen bereits in der Vorbereitungsphase mit eingebunden werden. Denn in jedem Modul wird eine Institution und ihre Arbeitsweise vorgestellt und zwar wird sich der Focus auf die Schwerpunkte richten, die eben diese Institution aus ihrer alltäglichen Praxis als besonders wichtig empfindet. Aus diesem Grunde ist eine Absprache über Möglichkeiten und Vorstellungen jeder einzelnen Einrichtung im Vorfeld notwendig.

Da es das Ziel der Projektes ist, die Teilnehmer nicht nur rational sondern vor allem auch emotional anzusprechen, ist darauf zu achten, die reinen Informationen auf ein Minimum zu beschränken, und viel mehr auf Rollenspiele und/bzw. Übungen zurückzugreifen, um es den Jugendlichen zu ermöglichen, sich in so eine Situation, in der sie sich bei delinquentem Handeln befinden würden, hinein zu versetzen.

## **Rahmenbedingungen / Voraussetzungen**

Die jeweiligen Module finden an „Originalschauplätzen“ statt, d. h. dass die Jugendlichen nicht nur die Arbeit der jeweiligen Institutionen kennen lernen, sondern sich auch mit deren Räumlichkeiten vertraut machen können.

## **Finanzieller Bedarf / Finanzierung**

Neben der Finanzierung der Sozialpädagogin fallen keine weiteren Kosten für den Personalbedarf an, da die Einrichtungen die Module im Rahmen ihres Dienstgeschäftes übernehmen.

An Sachkosten fallen ggf. Fahrtkosten zu den einzelnen Einrichtungen und evtl. Verpflegung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an.

Sofern die Maßnahme gemeinsam mit der Schulsozialarbeit stattfindet, ist in dem Etat für solche Sachkosten ein Budget vorhanden. Ansonsten ist entweder auf Spenden zurückzugreifen oder beim zuständigen Jugendamt ein Zuschuss zu beantragen.

## **Zeitlicher Rahmen**

Das Projekt ist eine zeitlich begrenzte, aus etwa sieben Modulen bestehende in sich geschlossene Maßnahme, die immer wieder mit einem neuen Teilnehmerkreis wiederholt werden kann. Die Anzahl der Module variiert danach, wie viele Einrichtungen man vor Ort hat und einbinden kann.

Die Module finden nach Möglichkeit und Rücksprache mit den involvierten Institutionen einmal wöchentlich statt. Der Zeitumfang für jedes einzelne Modul variiert ebenfalls, sollte aber in der Regel nicht mehr als zwei Schulstunden betragen (Ausnahme: u. U. die Gerichtsverhandlung). Es empfiehlt sich, den Beginn jeweils in die erste Hälfte des Schuljahres zu legen.

September 2002

Margarete Richardi  
Vorsitzende

Lydia Halbhuber-Gassner  
Fachreferentin

---